

Fehlzeitenregelung

A. Schulversäumnisse

1. Schulversäumnisse (bei Minderjährigen: von den Erziehungsberechtigten) sind unverzüglich nach Wiedererscheinen zum Unterricht schriftlich zu entschuldigen. Sollten Entschuldigungen nicht spätestens bis zum 3. Schultag nach Wiedererscheinen bei Ihrer/Ihrem Klassenlehrer/-in vorliegen, ist die Klassenlehrerin bzw. der Klassenlehrer berechtigt, die Fehlzeiten als nicht entschuldigt zu werten.
2. Für Berufsschülerinnen und Schüler sind daneben außerdem die für die Berufsausbildung der Schülerinnen und Schüler Mitverantwortlichen oder deren Bevollmächtigte zur Entschuldigung verpflichtet.
3. Bei längerem Fehlen ist nach zwei Wochen eine Zwischennachricht zu geben.
4. In begründeten Einzelfällen kann die Schule ein ärztliches Attest verlangen. In besonderen Fällen kann sie darüber hinaus ein schulärztliches oder amtsärztliches Gutachten verlangen.
5. Versäumte Klassenarbeiten sind grundsätzlich mit einem ärztlichen Attest zu entschuldigen.
6. Sollte wegen akuter gesundheitlicher Beschwerden ein vorzeitiges Verlassen des Unterrichts notwendig sein, ist eine Abmeldung bei der jeweiligen Lehrkraft erforderlich. Versäumte Stunden sind - wie oben beschrieben - zu entschuldigen.
7. Gesonderte Regelungen in einzelnen Bildungsgängen/Klassen bleiben hiervon unberührt.

B. Beurlaubungen

1. Wenn Sie aus wichtigen Gründen vom Schulbesuch beurlaubt werden möchten, muss unter Angabe der Gründe ein schriftlicher Antrag an die Schule gestellt werden.
2. Die Beurlaubungsanträge sind möglichst zwei Wochen vorher schriftlich an die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer bzw. an die Schulleitung zu richten, damit eine rechtzeitige Entscheidung möglich ist.
3. Die Schülerinnen und Schüler sind bei einer Beurlaubung verpflichtet, den versäumten Unterrichtsstoff nachzuholen.
4. Eine Ausnahme von dem grundsätzlichen Beurlaubungsverbot unmittelbar vor und im Anschluss an die Ferien ist nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes möglich. Erkrankt eine Schülerin oder ein Schüler unmittelbar vor bzw. nach den Ferien so ist die Schule unmittelbar zu benachrichtigen. Dem Entschuldigungsschreiben ist eine ärztliche Bescheinigung beizufügen, da Verstöße gegen die Teilnahmepflicht unmittelbar vor bzw. nach den Ferien der Bezirksregierung zu melden sind.
5. Befreiungen von der Teilnahme an einzelnen Unterrichts- oder Schulveranstaltungen und Beurlaubungen können durch die Schulleiterin oder den Schulleiter längstens bis zur Dauer eines Schuljahres ausgesprochen werden.

C. Datenschutz und Einwilligung

Das Max-Weber-Berufskolleg erhebt und verarbeitet zur Erfüllung seiner Aufgaben im Rahmen des Erziehungs-, Bildungs- und Fürsorgeauftrags Ihre persönlichen Daten laut SchulG im Einklang mit der EU Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Aufschluss über den Datenbestand in der Schule gibt Ihnen die Verordnung über die Verarbeitung zugelassener Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern (VO-DV I).



Die gespeicherten Daten werden gelöscht, sobald sie für ihre Zweckbestimmung nicht mehr erforderlich sind oder Sie Ihre Einwilligungen widerrufen und keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

Einwilligung

Ich willige ein, dass das Max-Weber-Berufskolleg meine Daten für Informationen in allen schulischen Belangen, zur Information an die für die Berufserziehung Mitverantwortlichen, ggf. Erziehungsberechtigten, - soweit zutreffend - an die kooperierenden Hochschulen und für die Zusammenarbeit mit dem Förderverein sowie dem Berufsbildungswerk nutzt.

Ich willige ebenfalls ein, dass die Lehrerinnen und Lehrer des Max-Weber-Berufskollegs zur zeitnahen Kommunikation mit mir meine persönlichen Daten auf ihren privaten Endgeräten verarbeiten und speichern dürfen. Meine Daten werden auf diesen Endgeräten gelöscht, sobald der Zweck für die Speicherung wegfällt oder ich meine Einwilligung widerrufe.

Ich kann meine Einwilligung jederzeit ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Unterschriftenblatt

Name:

Klasse:

Ich habe das Folgende zur Kenntnis genommen und akzeptiere es:

- Schulordnung
- Fehlzeitenregelung und Datenschutz
- Trainingsraumkonzept
- Computernutzungsordnung

Mit den festgelegten Regeln zur Nutzung von Computereinrichtungen an Schulen bin ich einverstanden. Mir ist bekannt, dass die Schule den Datenverkehr protokolliert und durch Stichproben überprüft. Sollte ich gegen die Nutzungsregeln verstoßen, verliere ich meine Berechtigung für die Nutzung außerhalb des Unterrichts und muss gegebenenfalls mit Schulordnungsmaßnahmen rechnen. Bei Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen sind zivil- oder strafrechtliche Folgen nicht auszuschließen.

Name und Kurs/Klasse

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Ort/Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten